



**Projektauswahlkriterien
für das Operationelle Programm des Landes
Brandenburg für den Europäischen
Sozialfonds
in der Förderperiode 2007 – 2013
gemäß Art. 71 VO (EG) Nr. 1083/2006**

Inhaltsverzeichnis

A) VERFAHREN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

- 1) Zuständige Stellen
- 2) Allgemeines Prüfverfahren

B) EINZELNE AUSWAHLKRITERIEN

- 1) Rechtliche Kriterien
- 2) Inhaltliche Kriterien
 - a) allgemeine inhaltliche Kriterien
 - b) programmspezifische Kriterien: ESF
 - c) Kriterien auf Ebene der Vorhaben, welchen sich die Projekte und Projektbündel in der Regel zuordnen lassen müssen.
- 3) Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien
- 4) Geografisches Kriterium

Anhang:
Übersicht der Kriterien auf Vorhabenebene

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2007 – 2013: Kriterien für die Auswahl der Vorhaben (Projekt oder Bündel von Projekten)

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

A) VERFAHREN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

1) ZUSTÄNDIGE STELLEN

Die Auswahl der Vorhaben für eine Förderung aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2007 – 2013 (ESF-OP 2007 - 2013) obliegt grundsätzlich den zuständigen Stellen. Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Förderanträge (Antragsannahme, Prüfung und Bewilligung) sind die LASA Brandenburg und für bestimmte Bereiche das LASV. Beide sind als zwischengeschaltete Stellen der Verwaltungsbehörde eingesetzt. Für die Technische Hilfe ist die zuständige Stelle für die Bearbeitung der Förderanträge die Bewilligungsstelle im MASF. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt ggf. in Abstimmung mit den Förder- bzw. Fachreferaten in den beteiligten Ministerien (MASF, MBSJ, MWFK, MdJ, MIL, MUGV, MWE), mit deren nachgeordneten Behörden sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Stellen, die im Auftrag oder namens der verantwortlichen Ressorts handeln.

2) ALLGEMEINES PRÜFVERFAHREN

Die Förderung von Vorhaben erfolgt in Form von Richtlinien oder entsprechend Verbindlichen Hinweisen. Die Förderung anhand von Verbindlichen Hinweisen umfasst die Förderung von Vorhaben mit einer geringen Zahl an Zuwendungsempfängern, von Modellvorhaben und in Ausnahmefällen von Einzelvorhaben. Aus Gründen der erhöhten Transparenz wird in der Regel die Förderung über Richtlinien angestrebt.

Bei der Auswahl und Bewilligung einer Förderung haben die zuständigen Stellen das Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg (VwVfG Bbg) und die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beachten. Bei der Anwendung und Auslegung sind die Grund- und Verfahrensrechte zu beachten. Dazu gehört neben dem Grundsatz der Gleichbehandlung im Verwaltungsverfahren (abgeleitet aus Artikel 3 Grundgesetz) die Möglichkeit des Antragstellers, gemäß §§ 68 ff. VwGO gegen einen ablehnenden Bescheid Widerspruch einzulegen und die Verwaltungsentscheidung überprüfen zu lassen.

Die zuständigen Stellen berücksichtigen im Prozess der Gesamtabwägung festgelegte Auswahlkriterien im Rahmen eines schrittweisen Prüfverfahrens. Jedes potenzielle Projekt bzw. Projektbündel muss für die Auswahl alle anwendbaren Kriterien erfüllen. Aufeinander folgende Prüfschritte sind: 1) rechtliche Kriterien, 2) inhaltliche Kriterien, 3) wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien, 4) geografisches Kriterium. Innerhalb der einzelnen Verfahrensschritte werden zunächst die für alle Programme gleichermaßen geltenden Kriterien geprüft. Im Rahmen der inhaltlichen Kriterien werden darüber hinaus die jeweils einschlägigen programm- und vorhabenspezifischen Tatbestände geprüft. Dabei werden jeweils Bedingungen formuliert, welche eine bevorzugte Förderung eines Vorhabens nahe legen. Allerdings ist insgesamt zu beachten, dass es von Seiten der Projektträger auch bei Erfüllung aller Auswahlkriterien keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung im Rahmen des ESF-OP 2007 – 2013 gibt.

In Situationen, in denen eine Entscheidung getroffen werden muss zwischen zwei gleichzeitig beantragten Vorhaben, die alle Auswahlkriterien grundsätzlich erfüllen, sind dabei insbesondere folgende Kriterien ausschlaggebend:

- die Passgenauigkeit des Vorhabens hinsichtlich der im OP formulierten Ziele,

- der Beitrag, den ein Vorhaben hinsichtlich der im OP vorgenommenen Zielquantifizierung leistet,
- das Ausmaß, in welchem ein Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung der einzelnen Querschnittziele leistet und inwieweit es einen möglichst ausgewogenen Beitrag zu allen Querschnittszielen leistet,
- ob das Vorhaben einen Beitrag zur Erfüllung des Partnerschaftsprinzips leistet,
- im Falle von Qualifizierungsvorhaben, ob das Vorhaben eine transnationale Qualifizierungskomponente umfasst.

Die einzelnen Kriterien werden im Folgenden weiter untersetzt.

B) EINZELNE AUSWAHLKRITERIEN

1) RECHTLICHE KRITERIEN

In einem ersten Schritt werden die Projekte bzw. Projektbündel auf ihre Übereinstimmung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Insbesondere sind dies:

- der EG-Vertrag (insbesondere Art. 158 und 146 EG-Vertrag) und die aufgrund des EG-Vertrags erlassenen Rechtsakte, insbesondere die jeweils aktuell gültigen EG-Verordnungen und Leitlinien zur Strukturfondsförderung (insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999; die Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999; die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den jeweils gültigen Fassungen).
- das Landeshaushaltsrecht (insbesondere die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung)
- das EU-Beihilfenrecht
- das Vergaberecht für öffentliche Aufträge

Rechtsgrundlage für die Förderung ist das ESF-OP 2007 – 2013. Ein Vorhaben kann daher nur gefördert werden, wenn es einer der Prioritätsachsen des ESF-OP 2007 – 2013 zugeordnet werden kann. Diese sind:

- A Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- B Verbesserung des Humankapitals
- C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- D Technische Hilfe
- E Transnationale Maßnahmen.

Projekte bzw. Projektbündel im Rahmen des ESF-OP 2007 – 2013 können grundsätzlich nur zwischen dem 01.01.2007 und dem 31.12.2013 bewilligt werden. Sämtliche Ausgaben, für die eine Kofinanzierung aus ESF-Mitteln vorgesehen ist, sind bis 31.12.2014 vom jeweiligen Projektträger tatsächlich zu

tätigen. Nur die vom Zuwendungsempfänger innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich getätigten Zahlungen sind förderfähig. Ausgaben, die zwischen dem 01.01.2007 und der Genehmigung des Programms durch Entscheidung der EU-Kommission vom 04.07.2007 angefallen sind, gelten als förderfähig, soweit sie den Inhalten und Vorgaben des Operationellen Programms entsprechen.

Voraussetzung für die Auswahl eines Vorhabens ist daher, dass die Projektplanung erkennen lässt, für welche Dauer die Förderung beantragt wird und dass die oben genannten zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können. Der Projektträger muss in der Lage sein, für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Verwendungsnachweises zu sorgen. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise muss bis spätestens 30.06.2015 möglich sein.

2) INHALTLICHE KRITERIEN

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen entsprechend 1) wird in einem zweiten Schritt die Übereinstimmung der Projekte bzw. Projektbündel mit den allgemeinen inhaltlichen Kriterien sowie ihren programm- und vorhabensspezifischen Untersetzungen geprüft.

a) allgemeine inhaltliche Kriterien

Die Prüfung erfolgt in mehreren Stufen anhand des Zielsystems von übergreifendem Ziel, strategischen Zielen, Prioritätsachsen und spezifischen Zielen. Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die zur Erreichung des übergreifenden Zieles, zu einer der Prioritätsachsen und zumindest zur Erreichung eines der strategischen Ziele des ESF-OP beitragen. Die Projekte bzw. Projektbündel müssen in der Regel einen Beitrag zu einem der spezifischen Ziele leisten. Ist im Ausnahmefall die Zuordnung zu einem der genannten spezifischen Ziele nicht möglich, so kommt eine Förderung nur dann in Betracht, wenn ein klares spezifisches Ziel formuliert und quantifiziert wird, welches nachvollziehbar zur Erreichung eines der strategischen Ziele beiträgt und zu den genannten spezifischen Zielen des OP nicht im Widerspruch steht. In jedem Falle werden solche Vorhaben bevorzugt gefördert, welche einem im OP formulierten spezifischen Ziel entsprechen.

Bei der Projektauswahl ist ferner zu beachten, welchen Beitrag ein Vorhaben zur Erreichung der im OP benannten Querschnittsziele leistet.

Zentraler Prüfungsaspekt ist zudem, welchen nachweisbaren Beitrag – gemessen an den in den Projektbeschreibungen dargelegten Indikatoren - ein Projekt oder Projektbündel zur Erreichung der im Programm festgelegten Zielquantifizierungen leisten kann. Entsprechend werden solche Vorhaben bevorzugt ausgewählt, welche signifikant zur Erfüllung der dort formulierten Zielwerte beitragen. Modellprojekte werden dann bevorzugt gefördert, wenn in Folge eines erfolgreichen Transfers angestrebter Modellergebnisse ein relevanter Beitrag zur Erreichung der Zielwerte des ESF-OP realisierbar erscheint.

b) programmspezifische Kriterien: ESF

Aus dem ESF-OP 2007 – 2013 werden nur solche Vorhaben gefördert, die zur **Erreichung des übergreifenden Zieles** und zumindest zur Erreichung eines der **strategischen Ziele** des ESF-OP 2007 - 2013 beitragen. Die folgende Abbildung benennt die strategischen Ziele (STZ) und ordnet diese den OP-Prioritätsachsen zu, in welchen sie umgesetzt werden:

Übergreifendes Ziel	Umfassende Stärkung der Humanressourcen im Land Brandenburg zugunsten von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum						
Strategische Ziele	STZ 1 Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung	STZ 2 Verbesserung der Qualifikationssysteme in Brandenburg	STZ 3 Stärkung des sozialen Zusammenhalts	STZ 4 Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen	STZ 5 Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen	STZ 6 Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen	STZ 7 Effizienzsteigerung durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt
Prioritätenachse							
A	X			X	X	X	
B	X	X			X		X
C	X		X		X		X
E							X
Horizontale Ziele	Chancengleichheit Nachhaltige Entwicklung Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen						
	Partnerschaft						
	Transnationalität						

Projekte bzw. Projektbündel müssen darüber hinaus in der Regel einem der im ESF-OP 2007 – 2013 aufgeführten **spezifischen Ziele** (SZ) zuordenbar sein.

Diese sind:

Prioritätsachse A

SZ 1: Stärkung der strategischen Kompetenzen in KMU im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, einschließlich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbstständiger Arbeit

SZ 3: Berufsbegleitende Qualifizierung der Beschäftigten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmer

SZ 4: Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch altersgerechte und gesundheitsorientierte Gestaltung der Arbeitsorganisation

Prioritätsachse B

SZ 1: Verbesserung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Wissenschaft zur Sicherung der betrieblichen Innovationsfähigkeit

SZ 2: Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, unter Berücksichtigung des Abbaus eingeschränkter geschlechtsspezifischer Präferenzen bei Berufswahl und -orientierung (Zielgruppe Schüler/ Schülerinnen und Schulabsolventen/ -absolventinnen)

SZ 3: Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke

SZ 4: Verbesserung der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung

SZ 5: Verbesserung der betrieblichen Qualifizierung und des Wissenstransfers durch Netzwerke

Prioritätsachse C

SZ 1: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Zukunftsbranchen

SZ 2: Verbesserung der Beschäftigungschancen von Nichtleistungsbeziehenden durch berufsbezogene Qualifizierung

SZ 3: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen

SZ 4: Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik

SZ 5: Verbesserung der Teilhabe an sozialen und Gemeinwesen orientierten Netzwerken und Projekten

Prioritätsachse E

SZ 1: Erhöhung des Wissens über alternative und innovative Lösungsstrategien durch transnationalen Erfahrungsaustausch der Akteure am Arbeitsmarkt

Ist im Ausnahmefall die Zuordnung eines Vorhabens zu einem der genannten spezifischen Ziele nicht möglich, so kann es nur dann gefördert werden, wenn

- ein klares spezifisches Ziel formuliert und quantifiziert wird,
- welches nachvollziehbar zur Erreichung eines der strategischen Ziele beiträgt und
- zu den genannten spezifischen Zielen des OP nicht im Widerspruch steht.

Bei der Auswahl der Vorhaben ist ferner zu beachten, welchen Beitrag ein Projekt bzw. Projektbündel zur Erreichung der im ESF-OP 2007 – 2013 benannten **Querschnittsziele** leistet. Diese sind:

- Chancengleichheit,
- nachhaltige Entwicklung
- Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen

Projekte bzw. Projektbündel, bei denen negative Auswirkungen auf eines der Querschnittsziele zu erwarten sind, kommen für eine Förderung nicht in Betracht. Dagegen werden grundsätzlich Vorhaben mit einer positiven Wirkung auf die im OP formulierten Querschnittsziele bevorzugt berücksichtigt. Schließlich werden auch solche Vorhaben bevorzugt berücksichtigt, welche einen ausgewogenen Beitrag zu allen genannten Querschnittszielen leisten.

Die Bewertung der Vorhaben bezüglich der Querschnittsziele des ESF-OP 2007 – 2013 berücksichtigt insbesondere folgende Kriterien:

Chancengleichheit

Im Bereich der *Chancengleichheit von Frauen und Männern* erfolgt für das ESF-OP 2007 – 2013 die Zuordnung zu einer Gender-Kategorie:

- 1) Förderaktivität ist geschlechtssensibel ausgerichtet
 - Frauen sind besondere Zielgruppe, Qualitätsmerkmal:.....
z.B. junge Frauen, Frauen 50+, Nichtleistungsbezieherinnen, Gründerinnen, Unternehmerinnen, Studentinnen, Mütter, Pflegende Frauen, Frauen mit Interesse am beruflichen Aufstieg etc.
 - Männer sind besondere Zielgruppe, Qualitätsmerkmal:.....
z.B. Väter, Pflegende Männer, geringqualifizierte Männer, männliche Schulabbrecher etc.
 - Veränderung von Rahmenbedingungen
z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Betriebskita, Rahmenbedingungen für Teilzeitgründungen etc.
 - Entwicklung und Ausbau von Gender-Mainstreaming-Kompetenz
 - anderes (bitte nennen):
- 2) Förderaktivität kann keinen Beitrag zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit leisten
Begründung:.....

und zu den Chancengleichheitszielen des Nationalen Strategischen Rahmenplans für den Einsatz der Strukturfonds in Deutschland 2007-2013 (NSRP)

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation
- Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation

Berücksichtigt werden auch die quantitative Zielstellung, die Vorkehrungen zur Sicherung der Zielerreichung sowie vorgesehene qualitative Steuerungsinstrumente.

Im Bereich der *Chancengleichheit von benachteiligten Personen* erfolgt für das ESF-OP 2007 – 2013 eine Zuordnung und Bewertung entsprechend folgender Kategorien:

- 1) Förderaktivität ist hauptsächlich auf die Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Personengruppen gerichtet
 - anerkannte Minderheiten sind besondere Zielgruppe
 - Migranten/Migrantinnen sind besondere Zielgruppe
 - Menschen mit Behinderung sind besondere Zielgruppe
- 2) Förderaktivität verfolgt dieses Ziel integrativ und nachweisbar
- 3) Förderaktivität verfolgt dieses Ziel nicht

Nachhaltige Entwicklung

Das ESF-OP 2007 – 2013 definiert nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Vorhaben müssen in einer der drei Dimensionen, sollten aber mindestens in zwei der drei Dimensionen als nachhaltig eingestuft werden können. Die Zuordnung und Bewertung erfolgt im Einzelnen nach den folgenden Kategorien:

Ein ökonomisches Nachhaltigkeitsziel ist definiert:

- Erweiterung und Stabilisierung der Unternehmenslandschaft
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Sicherung von Fachkräften für Unternehmen
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten durch Stärkung und Stabilisierung von Unternehmenskooperationen und –vernetzung

Ein soziales Nachhaltigkeitsziel ist definiert:

- Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personengruppen
- Minimierung des Risikos für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger
- Chancengerechte Gestaltung von Qualifizierung und Arbeit
- Familiengerechte Gestaltung von Qualifizierung und Arbeit
- Vermeidung und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, einschließlich der Verbesserung des Zugangs zu öffentlicher Infrastruktur
- Stärkung bürgerschaftlichen Engagements
- Stärkung des Toleranzgedankens

Ein ökologisches Nachhaltigkeitsziel ist definiert:

- Ökologische Modernisierung von Unternehmen
- Kenntnisvermittlung über ökologische Zusammenhänge und nachhaltige Entwicklung als integrativem Bestandteil von Qualifizierungsvorhaben
- Integration von Aspekten zur Ökologie und zur nachhaltigen Entwicklung bei Aufbau und Weiterentwicklung von Qualifizierungssystemen
- Umsetzung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen in ökologisch relevanten Handlungsfeldern
- Beteiligung von Umweltbildungsträgern, Umweltberatungsfirmen und anderen Akteuren aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz bei der Konzipierung und Umsetzung von Vorhaben

Besonders bevorzugt werden solche Projekte oder Projektbündel, welche alle drei Dimensionen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.

Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen

Bei der Auswahl der Vorhaben sind mit Bezug auf das ESF-OP 2007 – 2013 in besonderem Maße Projekte bzw. Bündel von Projekten zu berücksichtigen, welche einen aktiven Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen leisten. Dies wird entlang folgender Zuordnung bewertet:

- 1) Förderaktivität dient hauptsächlich der Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen
- 2) Förderaktivität verfolgt dieses Ziel integrativ und nachweisbar
- 3) Förderaktivität verfolgt dieses Ziel nicht

Neben den Querschnittszielen wird bei der Auswahl der Vorhaben für eine Förderung aus dem ESF-OP 2007 - 2013 auch berücksichtigt, dass den Partnern gemäß Art. 5 ESF-VO eine angemessene Beteiligung an den finanzierten Maßnahmen zu ermöglichen ist. Eine Bewertung i.S. des **Partnerschaftsprinzips** erfolgt insbesondere entsprechend den folgenden Kriterien:

- 1) Förderaktivität ist eine Maßnahme der Sozialpartner (Art.5 III ESF-VO)
- 2) Förderaktivität kommt unmittelbar einzelnen oder mehreren im Begleitausschuss vertretenen Partnern zugute.
- 3) Förderaktivität kommt unmittelbar anderen partnerschaftlichen Akteuren (z.B. Regionen, NRO) zugute
- 4) Förderaktivität wirkt sich nicht unmittelbar auf die Sozialpartner oder andere partnerschaftliche Akteure aus.

Schließlich werden bei Qualifizierungsvorhaben in den Prioritätsachsen A, B und C des ESF-OP 2007 – 2013 solche Projekte bzw. Projektbündel bevorzugt, welche eine **transnationale Qualifizierungskomponente** enthalten. Die Projektbeschreibung muss dabei nachvollziehbar darlegen, dass die Erzielung eines Mehrwertes gegenüber einem entsprechenden Vorhaben ohne transnationale Komponente zu erwarten ist.

c) Kriterien auf Ebene der Vorhaben, welchen sich die Projekte und Projektbündel in der Regel zuordnen lassen müssen.

Für die Ebene der Vorhaben sind im Rahmen von Richtlinien u.ä. weitere Auswahlkriterien festgelegt, die sich im Anhang befinden und regelmäßig aktualisiert werden. Neben diesen werden kleinere Pro-

gramme wie z. B. Modellprojekte, Kurzfristprogramme oder andere Programme mit wenigen Zuwendungsempfängern auf der Grundlage der o. a. allgemeinen Projektauswahlkriterien gefördert.

Die für die jeweilige Förderung zuständigen Stellen wenden im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde auf Basis der Projektauswahlkriterien weitergehende Auswahlverfahren an, die auf die spezifischen Belange der einzelnen Förderungen abgestimmt sind. Den zuständigen Stellen obliegt die Entscheidung über die anzuwendenden Auswahlkriterien, ihnen steht in dieser Hinsicht ein Ermessen zu. Auch wenn die Auswahlkriterien erfüllt sind, hat die jeweils zuständige Stelle unter Beachtung der o.g. Festlegungen ein Auswahlermessen. Die der endgültigen Auswahl zugrunde liegenden Kriterien werden nachvollziehbar dokumentiert.

3) WIRTSCHAFTLICHE UND FACHPOLITISCHE KRITERIEN

Bei Vorliegen auch der allgemeinen inhaltlichen Kriterien und der programm- und vorhabenspezifischen Untersetzungen entsprechend 2) werden die Projekte bzw. Projektbündel entlang folgender wirtschaftlicher und fachpolitischer Kriterien geprüft:

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- Wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
- Gesicherte Finanzierung
- Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projektes (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Verwaltungsstellen)

Nur bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung kann das Vorhaben als förderfähig eingestuft werden.

4) GEOGRAFISCHES KRITERIUM

In einem letzten Prüfschritt wird schließlich das Vorliegen der geografischen Voraussetzungen einer Förderung aus dem Programm verifiziert. Für die Strukturfonds gilt das gesamte Land Brandenburg als Gebietskulisse. Bei der Auswahl der Vorhaben wird jedoch – soweit im Rahmen des horizontalen ESF-Ansatzes möglich - die Neuausrichtung der Landesförderstrategie „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Fördermittel“ berücksichtigt. Dies bezieht sich insbesondere auf Projekte bzw. Projektbündel, die der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen dienen sollen.

Hinsichtlich des Mitteleinsatzes ist auch die Einteilung des Landes Brandenburg in die zwei Förderregionen Brandenburg Nordost (Region ohne Übergangunterstützung) und Brandenburg Südwest (Region mit Übergangunterstützung) und die daraus folgende getrennte Mittelzuweisung zu beachten.

Die Zuordnung der Vorhaben im Rahmen der Umsetzung des ESF-OP 2007 – 2013 folgt den Kriterien:

- Arbeitgeberprinzip (Sitz des Unternehmens/Arbeitgebers/Ausbildungsstätte) für Beschäftigte
- Wohnortprinzip (Wohnort des Teilnehmers) für Nichtbeschäftigte.

Anhang

Übersicht der Kriterien auf Vorhabenebene

PRIORITÄTSACHSE A

Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU

Ziel der Förderung

Ziel ist die Stärkung der strategischen Kompetenzen in kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung sowie Stärkung der Weiterbildungsbereitschaft und Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme der Beschäftigten, um damit die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1 und 5: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung und Verbesserung der Strategiefähigkeit der Unternehmen

SZ 3 und 1: Berufsbegleitende Qualifizierung der Beschäftigten und Stärkung der strategischen Kompetenzen in KMU im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, einschließlich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Was wird gefördert

Gefördert wird die Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis von einzelbetrieblichen Qualifizierungsbedarfsanalysen mit hoher Relevanz für die betriebliche Kompetenzentwicklung und die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Durchführung eines Personalchecks für Fachkräftesicherung.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten bzw. ein Organisationsträger (Bildungs- oder Projektträger).

Förderung Einstiegszeit

Ziel der Förderung

Ziel ist die nachhaltige Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt durch die Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten in KMU.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 5 und 1: Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen und Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 1 und 3: Stärkung der strategischen Kompetenzen in KMU im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, einschließlich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und berufsbegleitende Qualifizierung der Beschäftigten.

Was wird gefördert

Gefördert wird die Verbesserung des Zugangs in Beschäftigung sowie die nachhaltige Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen im Alter bis zu 30 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt auf ausbildungsadäquate Arbeitsplätze. Hierbei sollen junge Frauen besonders berücksichtigt werden. Zum einen soll der Berufseintritt von jungen Fachkräften in Unternehmen in der Einstiegsphase gefördert werden und zum anderen, insbesondere bei jungen Frauen, die Karriereentwicklung. Durch betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung und Unterstützung von Unternehmen beim Erkennen von latenten Beschäftigungsmöglichkeiten sowie deren Beratung zu flexiblen Arbeitszeit- und Organisationsmodellen sollen Arbeitsplätze für Jugendliche erschlossen werden. Zudem sollen Unternehmen bei der Suche nach geeigneten jungen Fachkräften unterstützt werden. Die jungen Leute sollen beruflich beraten und betreut werden. Durch das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven in Brandenburg soll zugleich ihrer Abwanderung entgegengewirkt werden.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten. Adressaten sind Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Alter bis zu 30 Jahren.

Existenzgründungsförderung

a) Lotsendienste

Ziel der Förderung

Ziel ist die qualifizierende Beratung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie von Existenzgründerinnen und –gründern in der Startphase durch Lotsendienste, sowie die Begleitung von Unternehmensnachfolgen durch Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbständiger Arbeit.

Was wird gefördert

Gefördert werden die Organisation und Durchführung von Gründungsberatungen für Gründungswillige und die Begleitung in der Startphase (Coaching) durch regionale bzw. zielgruppenspezifische Lotsendienste.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die „Lotsendienste“ für Gründungswillige sowie Existenzgründerinnen und –gründer anbieten.

b) Gründungswerkstätten an den Hochschulen

Ziel der Förderung

Mit dem Gründerservice wird die Gründung aus der Hochschule heraus unterstützt.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbständiger Arbeit.

Was wird gefördert

Gefördert werden individuelle spezifische Begleitung, Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen für Gründungswillige an den Hochschulen in der Vorgründungsphase und ihrer Begleitung in der Übergangsphase.

Wer wird gefördert

Gründungswillige an den Brandenburger Hochschulen

c) Innovative Gründungen Innovationen brauchen Mut – IbM

Ziel der Förderung

Zielstellung ist die Förderung von innovativen wissensbasierten und technologieorientierten Gründungen im Land Brandenburg durch individuelles, bedarfsgerechtes Coaching sowie die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen für die Gründer/innen.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbständiger Arbeit.

Was wird gefördert

Gefördert werden die Begleitung von Gründungswilligen mit innovativen Gründungsideen in der Vorgründungsphase und bis zu drei Jahre nach der Gründung.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind Gründer/innen.

d) Gründerwerkstätten für junge Leute

Ziel der Förderung

Ziel ist die Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen Jugendlicher bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbständiger Arbeit.

Was wird gefördert

Gefördert werden die Begleitung von jungen Leuten in der Vorgründungs- und in der Übergangsphase in Gründerwerkstätten, und zwar in offener Individualbetreuung und in einem oder mehreren Werkstätten nach der Business-Inkubator-Methode.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die die Bereitstellung von Angeboten für gründungsinteressierte Jugendliche (Gründerwerkstätten) gewährleisten. Die jungen Gründerinnen und Gründer können die Angebote der Gründerwerkstätten kostenlos nutzen.

e) Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge

Ziel der Förderung

Ziel ist die Moderation des Prozesses der Unternehmensnachfolge.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbständiger Arbeit.

Was wird gefördert

Gefördert werden die Moderation des Unternehmensnachfolgeprozesses, die den Ausgleich der gegenseitigen Interessen von Übergeberin und Übergeber sowie Übernehmerin und Übernehmer beinhaltet und eine erfolgreiche Unternehmensübergabe zum Ziel hat.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten

f) Experimentelle Maßnahmen

Ziel der Förderung

Existenzförderung, die über die vorgenannten hinausgehen und eine qualitative Verbesserung und Weiterentwicklung des bisherigen Förderangebotes aufweisen.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

SZ 2: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbständiger Arbeit.

Was wird gefördert

Mit dem Ansatz kann eine bisher nicht geförderte Zielgruppe, und /oder neue methodische Wege bei der Begleitung, Qualifizierung, dem Coaching in der Vorgründungsphase besonders berücksichtigt werden.

Wer wird gefördert

Bildungsträger

Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur

Ziel der Förderung

Ziel ist die Förderung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Kulturbereich. Durch die Kompetenzentwicklung soll die Strategiefähigkeit von Unternehmen und kulturellen Einrichtungen verbessert werden, um die Entwicklung des Kulturbereichs zu stärken und in der Folge Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 4 und 1: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 2 und 3: Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer, selbständiger Arbeit sowie berufsbegleitende Qualifizierung der Beschäftigten.

Was wird gefördert

Förderung von Existenzgründungen, Förderung der Beteiligung aller Beschäftigten im Bereich Kunst, Kultur und Kulturwirtschaft an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen.

Wer wird gefördert

Zwendungsempfänger sind natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und Personengesellschaften Existenzgründer sowie Beschäftigte im Kulturbereich.

Förderprogramm zur individuellen Förderung der Qualifizierung - Bildungscheck

Ziel der Förderung

Ziel ist die Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft und – beteiligung.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Berufsbegleitende Qualifizierung der Beschäftigten.

Was wird gefördert

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur Individuellen beruflichen Weiterbildung, zur Karriereentwicklung und individuellen Berufswegplanung durch einen Zuschuss zu Kursgebühren.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind Bildungsträger

Adressat der Förderung sind sozialversicherungspflichtige beschäftigte Brandenburger, außerhalb des Öffentlichen Dienstes.

PRIORITÄTSACHSE B

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Ziel der Förderung

Ziel ist die Förderung des Humankapitals in Wissenschaft und Forschung, um die Innovationsfähigkeit der Brandenburger Betriebe und Regionen zu erhalten und zu verbessern.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 5: Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen.

SZ 1: Verbesserung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Wissenschaft zur Sicherung der betrieblichen Innovationsfähigkeit.

Was wird gefördert

Gefördert werden können Maßnahmen, die nachhaltig zur Entwicklung folgender Schwerpunkte beitragen:

- Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule mit dem Ziel der Steigerung der Studierquote und der Absolventenquote in Brandenburg
- Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in die Berufstätigkeit – Career Services – mit dem Ziel der Verbesserung der Verbleibsquote von Hochschulabsolventen in Brandenburg
- Lebenslanges Lernen – Familiengerechte Hochschule – mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen (Promotion, Habilitation u.a.)

Wer wird gefördert

Förderfähig sind die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Vereine zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg. Die Förderung unternehmerischer Tätigkeit ist ausgeschlossen.

Ausbildungsplatzprogramm Ost

Ziel der Förderung

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für bisher nicht vermittelte Jugendliche.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke.

Was wird gefördert

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn noch nicht vermittelt sind, durch

eine duale Ausbildung in betrieblichen Überkapazitäten: betriebsnahe Plätze,

- a. eine duale Ausbildung in betrieblichen Überkapazitäten: betriebsnahe Plätze
- b. eine duale Ausbildung in Projekten, die neben der weiteren Erschließung betrieblicher Ausbildungskapazitäten auf die Weiterentwicklung des betriebsnahen Fördermodells ausgerichtet sind und
- c. eine Berufsausbildung im Kooperativen Modell gemäß Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

Wer wird gefördert

- a) Ausbildungsvereine der Kammern
- b) Maßnahmeträger (i. d. R. Ausbildungsvereine der Kammern)
- c)
 - Externer Träger im Auftrag der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammer Potsdam
 - Handwerkskammern Cottbus und Frankfurt (Oder)

Adressat der Förderung sind Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Ausbildungsverbünde

Ziel der Förderung

Ziele der Förderung sind die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, die Verbesserung der Qualität der Ausbildung sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen. Ausbildungsverbünde orientieren auf eine verbesserte Qualität der Berufsausbildung unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs im Land Brandenburg.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke.

Was wird gefördert

Gefördert werden die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner, fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Verbindung mit Verbundausbildung.

Unabhängig von der Verbundausbildung besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen in den nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereichen:

- Erwerb des Gabelstaplerführerscheins,
- Vervollkommnung in der Be- und Verarbeitung von Edelstahl bei Metallbauern und Klempnern,
- Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Kooperationspartner für den einen Ausbildungsvertrag abschließenden Betrieb können ein oder mehrere Betriebe, ein Bildungsträger, die Ausbildungsstätten der Kammern bzw. der Kreishandwerkerschaften sowie eine die Verbundausbildung organisierende juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind

- bei Verbänden zwischen zwei Betrieben jeweils der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb,
- bei Verbänden mit mehr als zwei Betrieben der die Verbundmaßnahme durchführende Betrieb,
- Bildungsträger, die Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften, die berufliche Ausbildung durchführen,
- für Landkreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte, Gemeinden, Ämter und Dienststellen anderer Gebietskörperschaften, die Ausbildungsverträge in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder der Handwerksordnung (HwO) im Rahmen einer Verbundausbildung innerhalb des Landes Brandenburg abschließen, jeweils der die Maßnahme im Verbund durchführende Kooperationspartner,
- juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die für die beteiligten Betriebe die Verbundausbildung organisieren.

Förderung von Modellvorhaben in der Erstausbildung

Ziel der Förderung

Ziele der Förderung sind die Schaffung zusätzlicher betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildungskapazitäten sowie die Verbesserung der Qualität der Ausbildung unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs im Land Brandenburg.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke.

Was wird gefördert

Förderung von Erstausbildungsplätzen in differenzierten Angeboten und Varianten, um die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Förderung entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung zu unterstützen.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

a) Förderung überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft

Ziel der Förderung

Durch überbetriebliche berufliche Bildungsmaßnahmen als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung soll ein Beitrag für eine qualifizierte Ausbildung von Lehrlingen aus landwirtschaftlichen Unternehmen geleistet werden, da diese Betriebe oftmals nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen verfügen, um alle Ausbildungsinhalte selbst vermitteln zu können.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke.

Was wird gefördert

Förderfähig ist die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses in Agrarberufen entsprechend dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung in einem Internat.

Es werden nur Lehrgänge anerkannt, die inhaltlich vom Berufsbildungsausschuss bestätigt und in den bestätigten überbetrieblichen Bildungsstätten durchgeführt werden.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten Rechts.

Adressat der Förderung sind Brandenburger Auszubildende.

b) Förderung überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Ziel der Förderung

Ziel ist die Sicherung der Erstausbildung im Handwerk. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze soll erhöht werden. Die Förderung soll dazu beitragen, dass die Ausbildungsplatzlücke geschlossen wird.

Strategische und Spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke.

Was wird gefördert?

Zuschüsse zu den überbetrieblichen beruflichen Bildungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen.

Wer wird gefördert?

Die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zuständigen Handwerkskammern.

Adressat der Förderung sind Brandenburger Auszubildende.

Freiwilligendienste

Ziel der Förderung

Das Freiwillige Jahr dient der Berufsorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Ökologie, Soziales, Kultur und Denkmalpflege. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 2: Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, unter Berücksichtigung des Abbaus eingeschränkter geschlechtsspezifischer Präferenzen bei Berufswahl und –orientierung.

Was wird gefördert

Die Freiwilligendienste werden in der Regel bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeiten bei anerkannten Trägern in unterschiedlichen Einsatzstellen geleistet:

- beim FSJ in Gemeinwohl orientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrts-
pflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports, der Denkmalpflege und in kulturel-
len Einrichtungen,
- beim FÖJ z.B. in Umweltbildungseinrichtungen, ökologisch wirtschaftende Bauernhöfe und andere
landwirtschaftliche Einrichtungen, Naturschutzstationen und –parke, Wild- und Tierparke, Natur- und
Umweltschutzverbände und Institute.

Die Freiwilligendienste werden pädagogisch begleitet, mit dem Ziel, das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln. Die Jugendlichen erfahren einen pädagogisch begleiteten Bildungsprozess, erleben den Einsatz als einen Ort des sozialen Lernens. Es werden Einblicke in ein mögliches Berufsfeld im ökologischen, sozialen, kulturellen, denkmalpflegerischen oder sportlichen Bereich vermittelt (angestrebt wird eine berufsorientierende bzw. –vorbereitende Wirkung) und es wird Gelegenheit geboten, den freiwilligen Einsatz mit konkreten praktischen Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld zu verbinden (Bezug zur Arbeitswelt, zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung).

Wer wird gefördert

Die anerkannten Träger eines Freiwilligen Jahres in den Bereichen Ökologie, Soziales, Kultur und Denkmalpflege.

Adressat der Förderung sind die Teilnehmenden der Freiwilligendienste.

Initiative Oberschule (IOS)

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die im Jahr 2005 eingeführte Schulform Oberschule zu einem attraktiven Lernort für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und damit einen nachhaltigen Beitrag zu leisten, um die bestehende Abhängigkeit der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen von ihrem sozialen Status zu verringern und den Fachkräftebedarf im Land Brandenburg abzusichern. Durch die Förderung von Angeboten

- zum sozialen Lernen und zur Herausbildung und Stärkung von Schlüsselqualifikationen sowie
- zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, insbesondere durch Angebote des Praxislernens

sollen die Schülerinnen und Schüler an Oberschulen in ihrer schulischen und in der Persönlichkeitsentwicklung so unterstützt werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen oder einen höherwertigen Schulabschluss erlangen und höhere Kompetenzen für eine anschließende berufliche Ausbildung erwerben. Hierfür ist auch ein Kompetenzzuwachs bei dem unterrichtenden Personal an Schulen erforderlich.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 2: Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, unter Berücksichtigung des Abbaus eingeschränkter geschlechtsspezifischer Präferenzen bei Berufswahl und -orientierung.

Was wird gefördert

Projekte an Oberschulen zur Berufsorientierung, zum sozialen Lernen oder des Praxislernens.

Die Projekte müssen auf die Schulentwicklungssituation und die spezifische Schülerschaft der jeweiligen Schule bezogen sein.

Sie müssen geeignet sein, das Erreichen schulischer Abschlüsse und das erfolgreiche Berufswahlverhalten der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel zu verbessern, individuell eine erfolgreichere Ausbildungsteilnahme zu bewirken. Sie sollen zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen und nach Möglichkeit eine transnationale Komponente enthalten.

Wer wird gefördert

Schulen, die IOS-Schulprojekte gemeinsam mit einem nichtschulischen Projektträger durchführen
Projektträger können z.B. Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Fördervereine o.a. sein.

Für Projekte des Praxislernens wird ein landesweit tätiger "Projektverbund Praxislernen" gefördert.

Förderung von Kooperationen im Kulturbereich

Ziel der Förderung

Erhöhung der Qualifizierungsbereitschaft und -beteiligung von Beschäftigten und Künstlern im Kulturbereich.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 7: Effizienzsteigerung durch Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt.

SZ 5: Verbesserung der betrieblichen Qualifizierung und des Wissenstransfers durch Netzwerke.

Was wird gefördert

Gefördert werden kann das externe Netzwerkmanagement

- zum Aufbau von regionalen oder kulturbezogenen Qualifizierungsnetzwerken,
- zur Konsolidierung von regionalen oder kulturbezogenen Qualifizierungsnetzwerken.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, natürliche Personen, die für die Kooperationspartner das externe Netzwerkmanagement organisieren.

Qualifizierung in der Jugendhilfe und in der Weiterbildung von Erwachsenen

Ziel der Förderung

Die Förderung zielt auf die Verbesserung der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Land Brandenburg. Hierbei werden verschiedene konkrete Zielfelder verfolgt, die insgesamt dazu beitragen, den Prozess des lebenslangen Lernens zu begleiten und zu ermöglichen.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 2 und 7: Verbesserung der Qualifikationssysteme in Brandenburg und Effizienzsteigerung durch Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt.

SZ 4: Verbesserung der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Was wird gefördert

(1) Förderung der Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung (insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte) durch die Erhöhung der Qualität des beruflichen Bildungssystems bezogen auf die Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten der beruflichen Erstausbildung und insbesondere die Herausbildung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern als Schlüsselqualifikation für lebenslanges Lernen.

(2) Förderung der Qualifizierung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten) durch die Förderung der an der aktuellen Fachentwicklung und am Bedarf orientierten Weiterentwicklung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Angebote für junge Menschen und deren Familien. Durch die qualitative Verbesserung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann zur Weiterentwicklung und Sicherung einer ausgewogenen regionalen sozialen Infrastruktur beigetragen werden.

(3) Förderung der Qualifizierung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere berufsgruppenübergreifende Tandem-Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten und Beschäftigten angren-

zender Berufsfelder wie z.B. Schule, Gesundheit oder Justiz) durch die Erhöhung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz von Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der fachlich angrenzenden Berufsgruppen, die ebenfalls auf die qualitative Verbesserung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zielt. Darüber hinaus wird der Aufbau regionaler Netzwerke angestrebt, in denen die verschiedenen Berufsgruppen in gemeinsamer Verantwortung kooperativ zur Stärkung des Gemeinwesens zusammenarbeiten,

(4) Förderung der Qualifizierung und Stärkung der Weiterbildung von Erwachsenen (insbesondere Vernetzungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterbildung von Erwachsenen oder zur Implementierung neuer Konzepte zur Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung Erwachsener) durch die Verbesserung der Qualität der Weiterbildungseinrichtungen und ihrer Angebote, die Förderung der Zusammenarbeit der Weiterbildungseinrichtungen und die Entwicklung und Verbreitung neuer Formen des Lernens. Durch die Maßnahmen soll die Weiterbildung für die aktuellen Anforderungen Lebenslangen Lernens qualifiziert und die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung erhöht werden.

Wer wird gefördert

Bei Maßnahmen nach

1. öffentliche und freie Träger der Fort- und Weiterbildung,
2. öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und der Fort- und Weiterbildung,
3. öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und der Fort- und Weiterbildung,
4. Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie Institutionen, die im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben Maßnahmen zur Qualifizierung und Beratung der Weiterbildung anbieten

Förderung der Qualifizierung von Lehrkräften in Gesundheitsberufen

Ziel der Förderung

Verbesserung der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Gesundheitswirtschaft.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 2: Verbesserung der Qualifikationssysteme in Brandenburg.

SZ 4: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Lehrkräfte zur Bewältigung neuer Anforderungen im Bereich der Ausbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen.

Was wird gefördert

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Lehrkräfte zur Bewältigung neuer Anforderungen im Bereich der Ausbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen.

Wer wird gefördert

Aus- und Weiterbildungsstätten mit Sitz im Land Brandenburg, Teil einer Universität des Landes Brandenburg mit pädagogischen Ausbildungsgängen und mit einschlägigen Erfahrungen in der Fortbildung von Lehrkräften.

PRIORITÄTSACHSE C

Förderung von Grundbildung für Erwachsene

Ziel der Förderung

Die Förderung dient der Bildung von Benachteiligten durch Implementation von Grundbildungsangeboten an anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Durch die Projekte sollen Voraussetzungen geschaffen werden, bildungsbenachteiligten Erwachsenen im Land Brandenburg, insbesondere Nichtleistungsbeziehenden, ein Mindestmaß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um somit die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbschancen zu erhöhen. Diese werden üblicherweise nach Beendigung des Schulbesuchs vorausgesetzt, sind jedoch nicht immer vorhanden. Für die Betroffenen selbst, die Gesellschaft und die Wirtschaftskraft von Brandenburg entstehen dadurch erhebliche Nachteile. Die Stärkung von Grundbildung liegt im Interesse des Landes, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 2: Verbesserung der Beschäftigungschancen von Nichtleistungsbeziehenden durch berufsbezogene Qualifizierung.

Was wird gefördert

Gefördert werden curriculare Kurse von Grundbildungsangeboten an anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Adressaten der Förderung sind Erwachsene im Land Brandenburg, denen es an einem Mindestmaß grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen mangelt, wie sie üblicherweise für Beruf und Leben in dieser Gesellschaft vorausgesetzt werden.

Haftvermeidung durch soziale Integration

Ziel der Förderung

Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Strafgefangene, Haftentlassene, Straffällige und zu Geldstrafen verurteilte, zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit verrichtende, junge und heranwachsende Mehrfachtäter.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 2: Verbesserung der Beschäftigungschancen von Nichtleistungsbeziehenden durch berufsbezogene Qualifizierung. Nachrangig: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen.

Was wird gefördert

Gefördert werden Integrations- und berufsfördernde Maßnahmen zur sozialen Integration von Straftätern, Haftentlassenen, Straffälligen und zu Geldstrafen verurteilte, zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit verrichtende und junge und heranwachsende Mehrfachtäter.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen bzw. individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen.

Was wird gefördert

Gefördert werden berufspädagogische Maßnahmen für junge Menschen, für die gemäß SGB VIII (§ 27 in Verbindung mit §13 Abs. 2, § 41 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 oder allein auf der Grundlage des § 13 Abs. 2) diese Maßnahme die geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist. Das sind:

1. Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und
2. Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration

Wer wird gefördert

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg, die die ESF-Mittel zur Förderung benachteiligter junger Menschen einsetzen, um deren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe zu verbessern. Zur Zielgruppe der Förderung gehören junge Menschen bis zu 27 Jahren, die z.B. die Schule, die Berufsausbildung oder die Benachteiligtenförderung der Arbeitsverwaltung nicht erfolgreich beenden konnten und die erhebliche Sozialisationsdefizite haben und/oder individuelle Problemlagen mitbringen.

Integrierte Projekte Jugendhilfe und Schule

Ziel der Förderung

Die Förderung von integrierten Projekten von Jugendhilfe und Schule verfolgt das Ziel, eine qualifizierte Erfüllung der Schulpflicht, den Erwerb der Berufsbildungsreife bzw. eine Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für schulverweigernde Jugendliche durch eine individuelle schulische Förderung, sozialpädagogische Begleitung und erlebnispädagogische Angebote zu erreichen.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen.

Was wird gefördert

Gefördert werden integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule, die schulverweigernden Jugendlichen eine qualifizierte Erfüllung der Schulpflicht, den Erwerb der Berufsbildungsreife, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und individuelle schulische Förderung sowie sozialpädagogische Begleitung anbieten. Zudem wird die Übergangsbegleitung/Nachbetreuung der jungen Menschen nach Beendigung des Schulbesuches und die Fortbildung und Supervision der Projektmitarbeiter/innen gefördert. Die Projekte richten sich an Schülerinnen und Schüler, die sich im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr befinden.

Wer wird gefördert

Freie Träger der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe, die in gemeinsamer Verantwortung mit einer Partnerschule das Projekt durchführen.

Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, die Arbeitsmarktchancen für inhaftierte Jugendliche und Erwachsene dadurch zu verbessern, dass die inhaftierten Personen ein passgenaues berufliches Qualifizierungsangebot erhalten.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 1: Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung.

SZ 3: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen.

Was wird gefördert

Gefördert werden Zuschüsse zu den Ausgaben für die Qualifizierung von Gefangenen im Jugend- und Erwachsenenvollzug des Landes Brandenburg. Die Maßnahmen müssen das Ziel haben, jungen und erwachsenen Gefangenen Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung aus der Haft zu vermitteln, zu erhalten oder zu erweitern und dadurch die Vermittlungsaussichten Haftentlassener sowie ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind.

Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken (Regionalbudget)

Ziel der Förderung

Ziele der Förderung sind eine nachhaltige Stärkung der Regionalentwicklung, die Verbesserung der Vermittlungschancen sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern und die Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 7: Effizienzsteigerung durch Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt.

SZ 4: Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik.

Was wird gefördert

Mit der flächendeckenden Förderung von Regionalbudgets erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg die Möglichkeit, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Fördermaßnahmen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, nach regionalen Erfordernissen und in Verknüpfung mit Vorhaben der Regionalentwicklung selbständig zu entwickeln und durchzuführen. Die regional Verantwortlichen erhalten damit weit reichende Gestaltungs- und Umsetzungskompetenzen.

Wer wird gefördert

Alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Ziel der Förderung

Im Sinne des nachhaltigen Ansatzes der Stadtentwicklungspolitik des MIL sollen im Rahmen eines Ideenwettbewerbs Projekte gefördert werden, die auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte der Städte mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) arbeitspolitische Ziele verfolgen und umsetzen.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 3: Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.

SZ 5: Verbesserung der Teilhabe an sozialen und Gemeinwesen orientierten Netzwerken und Projekten.

Was wird gefördert

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik des MIL sollen Vorhaben initiiert werden, die die Lebensbedingungen und die Lebensqualität in Brandenburgs Städten stärken, zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft in den Wohngebieten beitragen und der Ausgrenzung von arbeitslosen entgegenwirken.

Es werden Projekte gefördert, die

- Soziale Kompetenzen zur Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebensraum entwickeln,
- Die Entfaltung und Aneignung interkultureller Kompetenzen unterstützen,
- Den Respekt und die Wertschätzung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung sexueller Orientierung, politische Anschauung oder Alter stärken helfen und einem aggressiven, antidemokratischen Klima entgegenwirken,
- die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten verbessern,
- die Belange von Familien, Kindern und Senioren im Wohngebiet verbessern,

- zur Stärkung des bürgerlichen Engagements von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern für das Quartiersleben beitragen,
- die Chancengleichheit für Benachteiligte fördern,
- zur Befähigung und Unterstützung der Akteure im Quartier beitragen.

Wer wird gefördert

Die Projekte müssen in den 15 Brandenburger Städten durchgeführt werden, die aus dem EU-Programm Nachhaltige Stadtentwicklung gefördert werden.

PRIORITÄTSACHSE E

Transnationale Maßnahmen

Ziel der Förderung

Ziel ist die Unterstützung des transnationalen Erfahrungsaustauschs zu den verschiedensten Interventionsbereichen der Arbeitspolitik, um durch das Kennenlernen alternativer Lösungen, Denkanstöße für die Erprobung innovativer Ansätze zu geben.

Strategische und spezifische Ziele

STZ 7: Effizienzsteigerung durch Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt.

SZ 1: Erhöhung des Wissens über alternative und innovative Lösungsstrategien durch transnationalen Erfahrungsaustausch der Akteure am Arbeitsmarkt.

Was wird gefördert

Gefördert werden transnationale Erfahrungsaustausche, Seminare und Workshops, an welchen insbesondere Regionen, Sozialpartner oder KMU aus Brandenburg beteiligt sind. Ebenfalls geförderten werden Modellprojekte (i.d.R. im Rahmen von INNOPUNKT) zu arbeitspolitischen Problemstellungen, welche gezielt Ansätze und Erfahrungen aus anderen Ländern in die Projekterarbeitung einbeziehen.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften, insbesondere aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung, der Sozialpartner und der KMU.

PRIORITÄTSACHSE A, B, C, E

INNOPUNKT-Initiativen

Ziel der Förderung

Die INNOPUNKT-Initiativen sind auf zwei grundlegende Ziele ausgerichtet: Zum einen soll vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zur Fachkräftesicherung in Brandenburg beigetragen werden. Zum anderen sollen durch INNOPUNKT die Kompetenzentwicklung und die Innovationsfähigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Arbeitsplätze zu sichern.

Strategische und spezifische Ziele

Die strategischen und spezifischen Ziele ergeben sich aus der jeweiligen INNOPUNKT-Initiative und können sich von Initiative zu Initiative unterscheiden.

Was wird gefördert

Gefördert werden innovative, nachhaltige und übertragbare Vorhaben zu Schwerpunktthemen der Arbeitspolitik. INNOPUNKT ist ein neuer Weg für mehr Arbeit und bessere Beschäftigungsbedingungen in Brandenburg.

Grundlagen von INNOPUNKT:

1. Im partnerschaftlichen Dialog identifizierte und festgelegte Förderschwerpunkte
2. Pro Thema ein Ideenwettbewerb: Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten mit innovativem Lösungsansatz
3. Auswahl der Modellprojekte nach ihrer Qualität
4. Gender Mainstreaming, Netzwerkarbeit, Transfer als übergreifende Themen

Die Projekte der INNOPUNKT-Initiativen werden in der Regel über drei Jahre gefördert. Zwei Jahre Projektumsetzung werden ergänzt durch eine Projekteinführungs- und eine Transferphase. Die Projektträger erhalten so die Gelegenheit zu einer nachhaltigen Sicherung von Erfahrungen und Ergebnissen sowie zu deren Verbreitung. Unterstützt werden alle Projekte über die gesamte Laufzeit durch eine wissenschaftliche Begleitung in Form einer formativen Evaluation.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften.